Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 621.4132	19.12.2016	GR 003/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 20.01.2017	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	am 20.01.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Bebauungsplanverfahren "Steinhälde, 4. Änderung" auf der Gemarkung Schwaigern
Entwurfsvorstellung und Entwurfsanerkennung
Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverständiger:	Herr Ralf Plieninger, Ingenieurbüro M. Käser
Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Steinhälde, 4. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern vom Ingenieurbüro für Vermessung und Planung Matthias Käser aus Untergruppenbach in der Fassung vom 22.12.2016 wird unter Einschluss der Begründung anerkannt.

2. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:
Der örtliche geltende Bebauungsplan „Steinhälde“ hat im nördlichen Bereich des Flst. Nr. 11003/4 größere Einschränkungen. Die seinerzeitigen Festsetzungen orientieren sich weitestgehend am Bestand. Diese Festsetzungen entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine flexible Nutzung des Areals. Dies wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2016 erläutert.

Es müssen daher neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden. Ohne den Bebauungsplan „Steinhälde, 4. Änderung“ ist es nicht möglich, das Flst Nr. 11003/4 künftig flexibler zu nutzen.

Der Gemeinderat hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhälde, 4. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern beschlossen.

Herr Plieninger vom Ingenieurbüro M. Käser wird den Entwurf des Bebauungsplans „Steinhälde, 4. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern in der Fassung vom 22.12.2016 unter Einschluss der Örtlichen Bauvorschriften dem Gremium vorstellen.

Das Gremium wird gebeten, dem Beschlussvorschlag 1 und 2 zuzustimmen.

Schwaigern, 19.12.2016

Luisa Ritter Stadtbauamt	Claus Rehder Stadtbauamt	Sabine Rotermund Bürgermeisterin

Anlage 1: ENTWURF Bebauungsplan „Steinhälde, 4. Änderung“ - Zeichnerischer Teil
ENTWURF Bebauungsplan „Steinhälde, 4. Änderung“ - Textteil
ENTWURF Bebauungsplan „Steinhälde, 4. Änderung“ - Begründung